

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0452/2015/BV

Datum:
05.01.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für
Rettungsfahrzeuge sowie Fahrradverbindung
Neckarufer (Uferstraße bis Marsilius-Arkaden)
- Prüfaufträge -**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	20.01.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	02.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat neben der bereits beschlossenen Radwegführung entlang des nördlichen Neckarufers unter Mitbenutzung durch Rettungsfahrzeuge bis zu den Marsilius-Arkaden unter Beibehaltung der „Hundewiese“ auch die östliche Ernst-Walz-Brückenerschließung zuzustimmen, (siehe auch Drucksache 0361/2015/BV).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Radweganlage Neckarufer Nordwest-Zoo, Abschnitt zwischen Uferstraße und Marsilius-Arkaden	735.000 €
Einnahmen:	
Die Maßnahme wurde in das Förderprogramm des Landes aufgenommen. Im Teilhaushalt des Amtes 66 sind unter Projekt 8.66111561 (Uferstraße) Zuwendungen des Landes für den Ausbau des Radweges vorgesehen.	200.000 €
Finanzierung:	
Im Teilhaushalt des Amtes 66 sind Mittel in Höhe von jeweils 200.000 € für die Jahre 2015 und 2016 unter Projekt 8.66111513 (Uferstraße) eingestellt. Der Restbetrag von 335.000 € muss unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Jahr 2017 in den Haushalt eingestellt werden.	<u>735.000 €</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Die Abarbeitung aller Prüfaufträge führt nur zu einer Ergänzung des ursprünglichen Beschlussvorschlages der Verwaltung. Der Rettungsweg bringt dann effektive Zeitersparnis für im Einsatz befindliche Notfallfahrzeuge, wenn der Bereich Berliner Straße / Jahnstraße umfahren werden kann. Mit den bestehenden Randbedingungen (Erhalt Hundewiese) ist eine andere Organisation der Notfallzufahrt und der Radverbindung nicht möglich. Eine bauliche Anbindung zur Verbesserung des Wegenetzes am nordöstlichen Brückenkopf Ernst-Walz-Brücke ist denkbar und müsste separat finanziert werden (zirka 150.000 EUR).

Ebenfalls ist der Wunsch der Universität zu prüfen, die bestehende Baustraße zwischen Marsilius-Arkaden und Zoo als direkten Rettungsweg zu ertüchtigen (siehe Anlage 02 und Anlage 03), die eine nennenswerte Verbesserung der Erreichbarkeit der Kliniken mit sich bringt.

Begründung:

Mit Vorlage 0361/2015/BV Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum wurde die geplante Radwegeführung entlang des nördlichen Neckarufers unter Mitbenutzung durch Rettungs- und Einsatzfahrzeuge bis zu den Marsilius-Arkaden unter Beibehaltung der „Hundewiese“ beschlossen und mit einem Prüfauftrag zur Führung der Rettungsfahrzeuge versehen:

„Die Variante einer neuen Zufahrtsmöglichkeit über den Parkplatz am Ende der Jahnstraße oder den Radweg entlang der Chirurgie soll geprüft werden.“

Die Vorlage 0321/2015/BV Fahrradverbindung Neckarufer (Uferstraße bis Marsilius-Arkaden) wurde in diese Entscheidung zur Vorlage 0361/2015/BV eingebettet. Offen sind folgende Prüfaufträge:

- die Integration dieses Teilstücks in die Radwegekonzeption der Stadt Heidelberg zu erläutern
- die Ergebnisse des Wettbewerbs EUROPAN 2010 zu berücksichtigen
- die Anbindung an den Wehrsteg, die geplante Radwegebrücke sowie den Zoo darzustellen
- eine Visualisierung vorzunehmen
- Antworten auf frühere Fragen des Bezirksbeirats Neuenheim schriftlich vorzulegen, sowie
- eine neue Vorlage unter Einbeziehung des Stadtplanungsamts zur nächsten Sitzung des BB Neuenheim **mit besonderer Berücksichtigung der landschaftlichen oder in den Landschaftsraum eingebundenen Neckarufersperrpromenade** zu erstellen.
- Prüfung der östlichen Anbindung der Ernst-Walz-Brücke über die Ertüchtigung des Pfades Römerbadwiese im Einbahnverkehr für Fahrräder.
- Prüfung der westlichen Anbindung der Ernst-Walz-Brücke für Fahrräder
- Einbeziehung der IBA in die Planung

In dieser Vorlage werden die Prüfaufträge beider Vorlagen zusammengefasst. Die Beratung im Bezirksbeirat Neuenheim ist aufgrund der per Gemeinderatsbeschluss vorgegebenen Beratungsfolge nur nach der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss möglich.

1. Rettungszufahrt über Parkplatz am Ende der Jahnstraße oder Radweg entlang der Chirurgie

Diese zu prüfende Wegführung findet auf dem Gelände des Landes statt. Das Problem der äußeren Erschließung im Zuge von Notfallfahrten liegt in der Verkehrssituation in der Berliner Straße und des Knotens Jahnstraße begründet. Wenn die Verkehrsanlage hier an die Grenze der Leistungsfähigkeit stößt kommen die Rettungsfahrzeuge nicht schnell genug ins Campusgebiet.

Wenn in der Kirschnerstraße Stau ist, kommen die Rettungsfahrzeuge aufgrund der engen Straßen nicht mehr an den stauenden Fahrzeugen vorbei. Die kleine Umfahrung über den Parkplatz am Ende der Jahnstraße oder über den Radweg entlang der Chirurgie löst dieses Problem nicht. Zudem können die Kliniken in Eigenregie heute bereits so fahren und würden es tun, wenn es für sie von Vorteil wäre. Außerdem liegt im Zuge dieser Wege der Haupteingang der Chirurgie, der von den Besuchern genutzt wird.

Inzwischen ist im Zuge der Sanierung der Gleistrasse auf der Ernst-Walz-Brücke ein erschütterungsfrei befahrbarer Asphaltbelag im Gleisbereich eingebaut worden, der von Notfallfahrzeugen befahren werden kann.

Die Stellungnahmen des Amtes für Vermögen und Bau Baden-Württemberg ist als Anlage 02, die des Universitätsklinikums als Anlage 03 beigefügt.

2. Integration dieses Teilstückes in die Radwegkonzeption

Siehe Erste Ergänzung zur Drucksache 0321/2015/BV. Es wird genau dargelegt, welche Verbindungsfunktion dieses Teilstück in der Radwegkonzeption bereits hat und welche Qualität durch die Herstellung eines breiteren Weges hier entsteht. Auf die derzeit laufende Drucksache 0225/2015/IV mit Anlage 02 wird verwiesen. Dargestellt ist die Radverbindung zwischen Neuenheimer Feld und Bahnstadt.

3. Ergebnisse des EUROPAN Wettbewerbs 2010 sowie Anbindung Wehrsteg, geplante Geh- und Radbrücke und Anbindung Zoo / Visualisierung

Dieser Radweg ist in das zukünftige Wegenetz mit EUROPAN und Geh- und Radbrücke integriert. Mit der Konkretisierung dieser übergeordneten Planungen ist die Wegeführung entlang des Ufers grundsätzlich kompatibel. In der Sache ist es natürlicherweise so, dass mit einem Brückenbau und Umsetzung der Ideen des European-Wettbewerbs auch Anpassungen am Weg ergeben können. Dies ist aber kein Hinderungsgrund für eine zum jetzigen Zeitpunkt stimmige Lösung, da mit dem Bau eines neuen Brückenkopfes generell Anpassungen im Wegesystem notwendig werden.

Die Wegeverbindung ist mit der Entwicklung / Erweiterung des Zoos abgestimmt. Siehe hierzu Erste Ergänzung zur Drucksache 0321/2015/BV / Anlage 03.

Eine Visualisierung wurde mit der Ersten Ergänzung der Drucksache 0321/2015/BV / Anlage 04 vorgelegt.

4. Antworten auf frühere Fragen des Bezirksbeirates Neuenheim

Siehe Erste Ergänzung zur Drucksache 0321/2015/BV.

5. Einbindung des Stadtplanungsamtes zur besonderen Berücksichtigung der landschaftlichen oder in den Landschaftsraum eingebundenen Neckaruferpromenade

Das Stadtplanungsamt sowie die weiteren einzubindenden Ämter Umweltamt, Tiefbauamt, Landschaftsamt und Dezernat II / BIC wurden bislang und werden im Zuge der weiteren Planungsschritte beteiligt.

6. Anbindung der Ernst-Walz-Brücke östlich über Römerbadwiese für Radfahrer im Einbahnverkehr (Anlage 1)

Die bauliche Herstellung des Pfades in heutiger Lage für Radfahrer, die von der Brücke kommend zur Uferstraße fahren möchten ist möglich. Unter der Annahme von 6 % mit kurzen Zwischenstücken mit 10 % ist die bauliche Umsetzung nahezu auf der gesamten Länge des heutigen Trampelpfades möglich. Im Mittelteil des Weges wird eine Abweichung zur Verlängerung des Weges notwendig, um die Neigungen nicht zu überschreiten. Ebenso notwendig wird eine Geländemodellierung (= Einschnitt), um eine gleichmäßige Gefälleabwicklung herstellen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine Leitungsabfragen bei den Medienträgern gemacht. Notwendige Umverlegungen können finanziell noch nicht berücksichtigt werden. Die Herstellungskosten werden überschlägig auf 150.000 EUR geschätzt. Dies ist der Wegeersparnis von rund 200 Metern gegenüberzustellen. Da der Weg über das bestehende Wegenetz nur geringfügig länger ist, wird aus fachlicher Sicht der Nutzen dieses Weges als eher niedrig angesehen.

Die grundsätzliche Prüfung der Machbarkeit ist in Anlage 1 dargestellt. Genaue Lage und Führung sind variabel.

7. Anbindung der Ernst-Walz-Brücke westlich für Radfahrer (Anlage 1)

Die Anbindung auf der westlichen Seite der Brücke ist für Radfahrer mit einer Rampe nicht zu realisieren. Es sind rund 7 Höhenmeter zu überwinden, was eine Entwicklungslänge der Rampe von über 100 m entspricht. Diese Rampe ist räumlich nicht unterzubringen. Möglich wäre eine Treppenanlage mit Schieberampen, wobei hinterfragt werden sollte, ob diese Wegebeziehung nicht auch über das Gelände im Neuenheimer Feld abgedeckt werden kann. Die Herstellungskosten der Treppe mit Schieberampen werden überschlägig auf 250.000 EUR geschätzt.

Die grundsätzliche Prüfung der Machbarkeit ist in Anlage 1 dargestellt. Genaue Lage und Führung sind variabel.

8. Einbindung IBA

Die IBA ist über das Vorhaben informiert. Ebenso wie die genannten Ämter wird die IBA in den weiteren Planungsschritten beteiligt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat Menschen mit Behinderungen ist über das Projekt informiert und wird mit der konkreten Planung beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Verbesserung und Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Übersicht Machbarkeit Anbindungen Ernst-Walz-Brücke Nord
02	Stellungnahme des Amtes für Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Stellungnahme des Universitätsklinikums